Versicherungsnummer

Deutsche Rentenversicherung

Hinweise für den Arbeitgeber

G0513

Angaben zur Person
Name, Vorname:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeiterin / Ihr Mitarbeiter erhält von uns eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation (Rehabilitationsleistung). Um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe Übergangsgeld zur Sicherung des Lebensunterhalts zu zahlen ist, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz besteht während der Rehabilitationsleistung Anspruch auf Entgeltfortzahlung wie bei Arbeitsunfähigkeit.

Auf der Folgeseite finden Sie im Abschnitt **"Was ist zu veranlassen?"** Antworten auf die häufigsten Fragen und welche Schritte von Ihnen in der jeweiligen Fallgestaltung zu veranlassen sind.

Sofern wir von Ihnen Entgeltdaten zur Berechnung des Übergangsgeldes benötigen, sind Sie gesetzlich verpflichtet, uns diese elektronisch zu übermitteln. Informationen zum Datentauschverfahren Entgeltersatzleistungen finden Sie auf der Seite des GKV-Spitzenverbandes (www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/entgeltersatzleistungen/entgeltersatzleistungen.jsp).

Sollten Sie die Daten nicht übermitteln können, wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Software-Hersteller für weitere Unterstützung. Über eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe (https://info.sv-meldeportal.de/) ist eine für Sie kostenpflichtige elektronische Übermittlung von Entgeltdaten immer möglich.

Im Abschnitt **"Was ist bei einer elektronischen Übermittlung der Entgeltdaten zu beachten?"** haben wir die häufigsten Fragen zusammengestellt.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung

G0513-00 DRV
Version 19006 - EGBL 2/2025 - Stand 30.04.2025

Was ist zu veranlassen?

Was ist zu veranlassen, wenn das Arbeitsentgelt während der gesamten Dauer der Rehabilitationsleistung weiterzuzahlen ist?

Informieren Sie bitte Ihre Mitarbeiterin / Ihren Mitarbeiter, dass von Ihnen Arbeitsentgelt während der gesamten Dauer der Rehabilitationsleistung weitergezahlt wird. Es sind keine weiteren Schritte zu veranlassen.

Was ist zu veranlassen, wenn der Anspruch auf Entgeltfortzahlung mehr als einen Tag vor Beginn der Rehabilitationsleistung endet?

Endet der Anspruch auf Entgeltfortzahlung bereits mehr als einen Tag vor Beginn der Rehabilitationsleistung, ist von Ihnen für versicherungspflichtige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse nichts zu veranlassen.

Was ist zu veranlassen, wenn der Anspruch auf Entgeltfortzahlung am Tag vor Beginn oder während der Rehabilitationsleistung endet?

Es ist erforderlich, dass Sie uns das zuletzt erzielte Arbeitsentgelt Ihrer Arbeitnehmerin / Ihres Arbeitnehmers elektronisch übermitteln. Für die Angaben zum Arbeitsentgelt ist der letzte abgerechnete Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Rehabilitationsleistung oder vor Beginn einer in die Rehabilitationsleistung übergehenden Arbeitsunfähigkeit maßgebend. Bitte beachten Sie, dass die elektronischen Entgeltdaten erst kurz vor Beginn der Rehabilitationsleistung zu übermitteln sind, um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt "Was ist bei einer elektronischen Übermittlung der Entgeltdaten zu beachten?".

Was ist zu veranlassen, wenn eine private Krankenversicherung besteht?

Es ist erforderlich, dass Sie uns die zuletzt erzielten Einkünfte Ihrer Arbeitnehmerin / Ihres Arbeitnehmers elektronisch übermitteln. Dazu benötigen Sie ein zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm oder eine maschinell erstellte Ausfüllhilfe. Für die Angaben zum Arbeitsentgelt ist der letzte abgerechnete Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Rehabilitationsleistung oder vor Beginn einer in die Rehabilitationsleistung übergehenden Arbeitsunfähigkeit maßgebend. Bitte beachten Sie, dass die elektronischen Entgeltdaten erst kurz vor Beginn der Rehabilitationsleistung zu übermitteln sind, um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen. Ergänzende Informationen finden Sie im Abschnitt "Was ist bei einer elektronischen Übermittlung der Entgeltdaten zu beachten?".

Was ist bei einer elektronischen Übermittlung der Entgeltdaten zu beachten?

Welcher Adressat muss in der Datenübermittlung ausgewählt werden?

Als Adressat der Datenübermittlung muss die Deutsche Rentenversicherung (= Empfängernummer 66667777) ausgewählt werden.

Ich habe bereits Entgeltdaten an die gesetzliche Krankenkasse übermittelt.

Es ist erforderlich, die Entgeltdaten an die Rentenversicherung zu übermitteln. Die Krankenversicherung hat keine Möglichkeit, erhaltene Daten an uns weiterzuleiten.

Welchen Abgabegrund muss ich vorgeben?

Zutreffender Abgabegrund für die Entgeltbescheinigung ist "11" (Entgeltbescheinigung RV bei Übergangsgeld Leistungen zur medizinischen Rehabilitation).

Was muss ich veranlassen, wenn die Entgeltfortzahlung aufgrund von Vorerkrankungszeiten zu verkürzen ist?

Ist aus Ihrer Sicht die Entgeltfortzahlung aufgrund von anrechenbaren Vorerkrankungszeiten verkürzt, müssen Sie zunächst eine Vorerkrankungsanfrage an die gesetzliche Krankenkasse im elektronischen Datenaustausch richten (Abgabegrund 41). Die Vorerkrankungszeiten übermitteln Sie uns dann im Datenbaustein Vorerkrankungszeiten (DBVO) zusammen mit den Entgeltdaten. Den DBVO benötigen wir in allen Fällen, in denen aus Ihrer Sicht das Entgelt weniger als 6 Wochen fortgezahlt wird. Ausnahmen sind möglich bei privat Krankenversicherten und geringfügig Beschäftigten.

Die übermittelten Daten sind unzutreffend. Was muss ich beachten?

Der ursprünglich übermittelte Datensatz ist zu stornieren und die zutreffenden Daten sind mit einer neuen Meldung elektronisch zu übermitteln.

Ich habe kein zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm. Wie kann ich die Daten übermitteln?

Falls Sie kein zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm haben, können Sie eine für den elektronischen Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern maschinell erstellte Ausfüllhilfe (https://info.sv-meldeportal.de/) nutzen.

Ich beschäftigte eine Haushaltshilfe in geringfügiger Beschäftigung. Wie kann ich die Daten übermitteln?

Für bestimmte Beschäftigungsverhältnisse können Daten ausschließlich mit maschinell erstellten Ausfüllhilfen (https://info.sv-meldeportal.de/) an die Rentenversicherung übermittelt werden. Darunter fallen beispielsweise Beschäftigte mit einer Versicherungspflicht wie Haushaltshilfen (Haushaltsscheckverfahren).